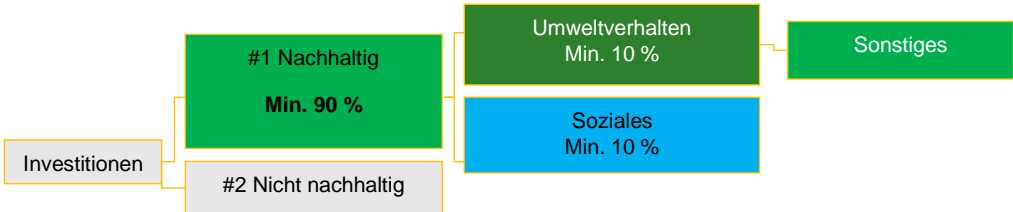


AMO Japan Sustainable Equity Portfolio

Pflichtangaben zur Nachhaltigkeit für Finanzprodukte gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

<p>I. Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels</p>
<p>Die Bewertung „Keine wesentliche Beeinträchtigung“ ist Teil der Due-Diligence von Anlagen und der laufenden Überwachung und basiert auf einer proprietären Materiality Map. Die Materiality Map berücksichtigt sowohl die nachhaltige als auch die finanzielle Relevanz und dient dazu, wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren in verschiedenen Branchen zu identifizieren und zu priorisieren sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Portfoliounternehmen zu bewerten. Die Bewertung des Prinzips „Keine wesentliche Beeinträchtigung“ wird für jedes Portfoliounternehmen systematisch dokumentiert. Die Strategie berücksichtigt alle 14 Indikatoren, die gemäß SFDR für Investitionen in Portfoliounternehmen verbindlich sind, sowie zusätzliche Indikatoren als optionale Wahlmöglichkeiten. Bei der Due Diligence von Investitionen werden die wesentlichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand von obligatorischen und optionalen Indikatoren berücksichtigt. Änderungen werden während der Haltedauer aktiv überwacht. Für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impact, PAI) werden spezifische Schwellenwerte festgelegt, um die Eignung einer Investition für das Finanzprodukt zu bewerten und zu bestimmen.</p>
<p>II. Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts</p>
<p>Das Finanzprodukt soll einen positiven Beitrag zur Bewältigung der ökologischen Herausforderungen leisten, die mit dem Klimawandel, dem nachhaltigen Konsum und der Nutzung von Wasserressourcen sowie der Abfallwirtschaft verknüpft sind. Im Hinblick auf soziale Herausforderungen soll der positive Beitrag zur Unterstützung einer widerstandsfähigen, gerechten, sicheren und gesunden Gesellschaft geleistet werden. Die nachhaltigen Anlageziele basieren auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs).</p>
<p>III. Anlagestrategie</p>
<p>Das Finanzprodukt verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie mit der Möglichkeit, ergänzend in andere Anlageklassen zu investieren. Bei dem Finanzprodukt wird eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie verfolgt, wobei die Möglichkeit besteht, ergänzend in andere Anlageklassen zu investieren.</p> <p>Das Finanzprodukt verfolgt die folgende Nachhaltigkeits-Anlagestrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Ausschlussstrategie. (ii) Nachhaltige Anlagen gemäß Art. 2 (17) SFDR. (iii) Überwachung und Einbindung in den Prozess der Nachhaltigkeits-KPIs.
<p>IV. Investitionsanteil</p>
<p>Bei dem Finanzprodukt ist geplant, insgesamt mindestens 90 % (bzw. mindestens 80 % unter außergewöhnlichen Umständen, z. B. bei hohen Rücknahmen oder Zeichnungen und/oder in Zeiten von Marktturbulenzen) des Vermögens in Anlagen zu investieren, die mit den angestrebten ökologischen und sozialen Zielen im Einklang stehen und als nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) der SFDR gelten, wobei mindestens 10 % des Vermögens stets für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel und mindestens weitere 10 % des Vermögens stets für nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel verwendet werden sollen. Der Anteil nicht-nachhaltiger Anlagen wird voraussichtlich gering sein (weniger als 10 %). Bei dem Finanzprodukt wird nur direkt in Emittenten investiert und weder in Investmentfonds noch in Derivate.</p>
 <pre> graph LR A[Investitionen] --> B[#1 Nachhaltig Min. 90 %] A --> C[#2 Nicht nachhaltig] B --> D[Umweltverhalten Min. 10 %] B --> E[Soziales Min. 10 %] D --> F[Sonstiges] </pre>
<p>V. Überwachung des nachhaltigen Anlageziels</p>
<p>Um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen, wird die Eignung der in Frage kommenden Unternehmen in einem zweistufigen Verfahren bewertet, wobei Schritt 1 die Bestimmung der Eignung selbst und Schritt 2 die Festlegung spezifischer Nachhaltigkeitskennzahlen für die Überwachung des Beitrags der investierten Unternehmen zu den ökologischen und/oder</p>

<p>sozialen Zielen des Finanzprodukts ist. Darüber hinaus wurden für dieses Finanzprodukt mehrere interne Kontrollen in Bezug auf die Entscheidungsfindung und die Überwachung der Anlagen eingerichtet. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, nicht wie geplant zu den nachhaltigen Anlagezielen des Finanzprodukts beitragen, setzt sich der Anlageverwalter mit dem Unternehmen, in das investiert wird, in Verbindung, um gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Wenn eine Anlage weiterhin nicht die geforderte Beitragsleistung erbringt, kann dies als letztes Mittel zu einer Veräußerung führen.</p>
<p>VI. Methoden</p>
<p>Die Messmethode für die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele des Finanzprodukts besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, die nachstehenden Indikatoren einhalten:</p> <p>(i) <u>Ausrichtung auf die Ziele der SDGs der Vereinten Nationen - Auswahlindikator</u> Unternehmen müssen mindestens eines der folgenden Aufnahmekriterien erfüllen, um für eine Anlage in Frage zu kommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil am Umsatz oder Gewinn, der mit mindestens einem UN-SDG verknüpft ist, 2. „Best in Class“-Beitrag zu mindestens einem UN-SDG, oder 3. Netto-Null-Ausrichtung (Scope 1, 2) als Beitrag zu UN SDG 13 (Klimaschutz). <p>(ii) <u>Messung durch Nachhaltigkeits-KPIs - Überwachung von Indikatoren</u> Für jede Anlage, die an mindestens ein SDG gebunden ist, wird ein Nachhaltigkeitsindikator als Key Performance Indicators („KPIs“) verwendet, der jedem der investierten Unternehmen zugeordnet wird.</p> <p>Die Nachhaltigkeits-KPIs verändern sich über einen längeren Zeitraum, weshalb der Anlageverwalter ihre fortlaufende Relevanz in Bezug auf die Anlagen dieses Finanzprodukts sicherstellen wird. Da die zu bewertenden Nachhaltigkeits-KPIs von Anlage zu Anlage unterschiedlich sein können, sind die oben aufgeführten Nachhaltigkeits-KPIs als grundsätzlich relevant und abhängig von der jeweiligen Anlage zu verstehen.</p>
<p>VII. Datenquellen und -verarbeitung</p>
<p>Für das Finanzprodukt wird eine Vielzahl von Datenquellen bei der Recherche, Auswahl und Überwachung von Anlagen genutzt. Zu den verwendeten Datenquellen zur Feststellung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zählen u .a. öffentlich verfügbare Berichte, öffentliche Bekanntmachungen, direkt vom Unternehmen oder von externen Datenanbietern bezogene Informationen. Die von externen Datenanbietern bezogenen Datenquellen werden einer Qualitätsprüfung unterzogen.</p>
<p>VIII. Beschränkungen bei Methoden und Daten</p>
<p>Die Beschränkungen bei den Methoden und Daten ergeben sich aus dem geografischen und anlagentechnischen Schwerpunkt des Finanzprodukts. Das Finanzprodukt tätigt Investitionen in in Japan notierte Aktienwerte. Japan ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und zählt über 3.000 börsennotierte Unternehmen. Sie unterliegen umfangreichen und sich ständig ändernden Vorschriften zur Offenlegung von Unternehmen. Unternehmen am kleineren Ende des Kapitalisierungsspektrums stellen möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Gleichermaßen kann die Abdeckung durch Daten externer Anbieter bei einigen Emittenten begrenzt oder nicht vorhanden sein.</p>
<p>IX. Due Diligence-Prüfung</p>
<p>Eine umfassende Due Diligence-Prüfung aller Anlagen, einschließlich von nachhaltigen Aspekten, ist integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung werden alle relevanten nachhaltigen Aspekte und Kennzahlen überprüft und sichergestellt, dass sie mit den geltenden Anlagebeschränkungen übereinstimmen. Es gibt mehrere interne Kontrollen in Bezug auf die Entscheidungsfindung bei Anlagen für das Finanzprodukt.</p>
<p>X. Einbindungsrichtlinie</p>
<p>Für das Finanzprodukt wurde ein Verfahren zur Einbindung von Unternehmen eingeführt, das sich am „Sustainable Investment Framework“ orientiert. Dieses regelt die Einbindung, die Stimmrechtsausübung und gegebenenfalls die Ausschlusslisten. Der Rahmen für den Einbindungsprozess ist zunächst die Bestimmung der jeweiligen Relevanz. Anhand dieser anfänglichen Feststellung wird der Fortschritt des Emittenten in Bezug auf die entsprechende Relevanz in regelmäßigen Abständen gemessen und überwacht. Der Einbindungsprozess wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt, und die übliche Zeitspanne für festgelegte Maßnahmen liegt zwischen 2 - 4 Jahren.</p>
<p>XI. Erreichung des nachhaltigen Anlageziels</p>
<p>Für das Finanzprodukt wird keine Referenzbenchmark zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet.</p>